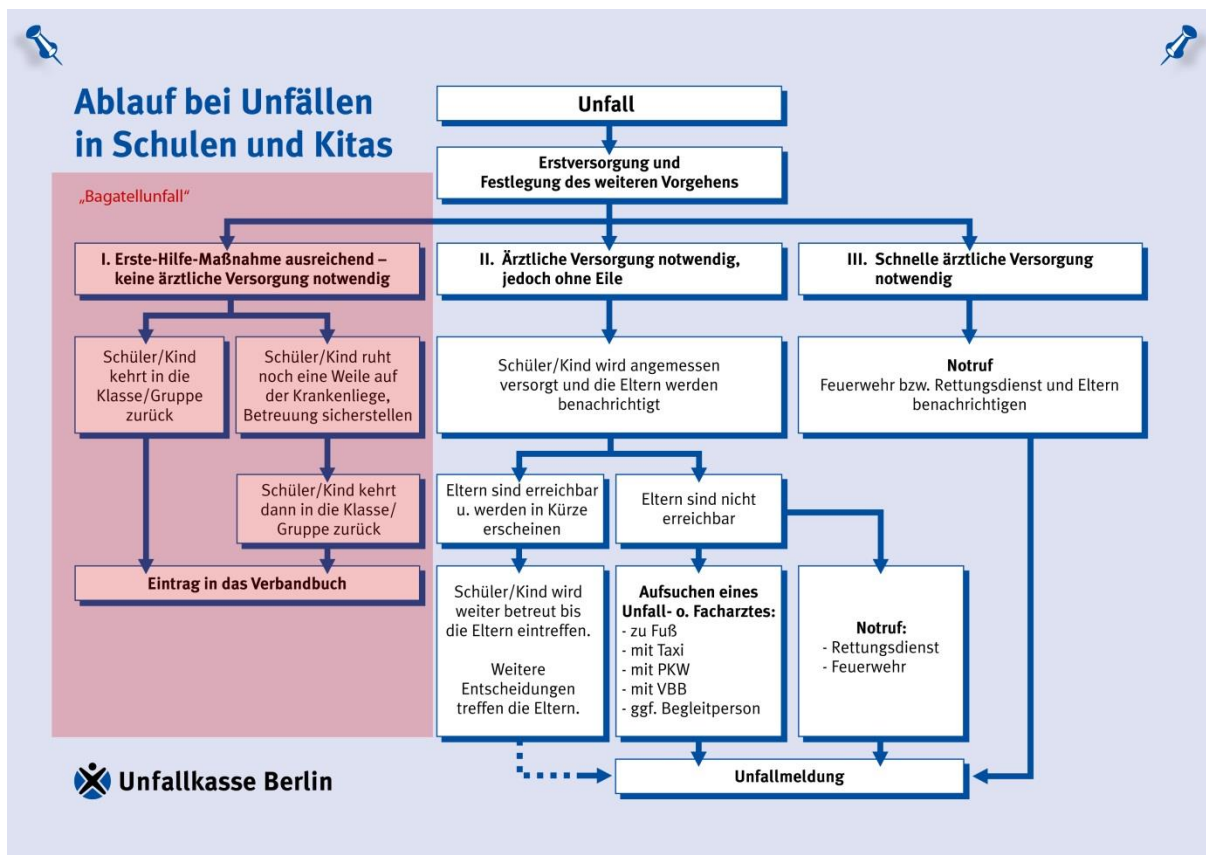




Was passiert, wenn Ihr Kind einen Unfall in der Schule oder auf dem Schulweg hatte? Was müssen Sie tun?

1. Nach einem Unfall bzw. sogenannten Bagatellunfall (siehe Übersicht) während der Schulzeit wird der Unfall zunächst im **Verbandbuch** durch den betreuenden Pädagogen vermerkt.
2. Sollte eine Behandlung des Kindes notwendig werden bzw. ein Unfall auf dem Schulweg passieren, informieren Sie bitte so schnell wie möglich das Klassenteam und das Schulbüro, damit wir den Unfall der Unfallkasse melden können.
3. Es wird dann eine **Unfallanzeige** ausgefüllt und an die Unfallkasse Berlin geschickt.



Versicherungsschutz

Alle Schüler sind während der Schulzeit und auf dem Schulweg über die Unfallkasse Berlin versichert.

Hinweise der Unfallkasse Berlin

„Ihr Kind ist versichert, wenn es:

- *am Unterricht teilnimmt – einschließlich der Pausen*
- **schulische** Arbeitsgemeinschaften, Neigungs- und Förderungsgruppen besucht
- *in der Schülermitverwaltung tätig ist*
- *an sonstigen Schulveranstaltungen außerhalb der Schule teilnimmt. Dazu gehören z. B. Wanderungen, Ausflüge, Besichtigungen, Sportfeste, Feiern, Theaterbesuche, Aufenthalte in Schullandheimen, Betriebspraktika*
- *Wege von und nach dem Ort zurückgelegt, wo der Unterricht oder andere schulische Veranstaltungen stattfinden. Dies gilt auch bei Fahrgemeinschaften*
- *von dem unmittelbaren Weg zur versicherten Tätigkeit abweicht, weil es dem wegen der beruflichen Tätigkeit der Eltern in fremde Obhut gegeben werden muss*
- *an unmittelbar vor oder nach dem Unterricht von der Schule oder im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen teilnimmt.“*

„Ihr Kind ist nicht versichert, wenn es z.B. außerhalb der Schule

- *Hausaufgaben macht*
- *sich zu Hause auf den Unterricht vorbereitet*
- *am Nachhilfeunterricht teilnimmt – es sei denn, er wird als schulische Veranstaltung geführt*
- *...*
- *den Schulweg- oder Heimweg unterbricht, z. B. um einzukaufen oder ein Lokal zu besuchen*
- *aus privaten Gründen Umwege macht*
- *den Schul- oder Heimweg aus privaten Gründen mehr als zwei Stunden unterbricht. In diesem Fall ist der restliche Weg nicht mehr versichert.“*

Bitte beachten Sie, dass Ihre Kinder für externe Arbeitsgemeinschaften nicht über die Schule (Unfallkasse Berlin) versichert sind.